

Vorstadtkino e.V.

Eibischweg 14, 99092 Erfurt

Beitragsordnung

Auf der Grundlage der Satzung des Vorstadtkino e. V. beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

§ 1

Grundsatz

Die Mitgliedsbeiträge sind ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung seiner Vereinsaufgaben entsprechend der satzungsgemäßen Ziele zu gewährleisten.

§ 2

Höhe der Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied über 18 Jahren entrichtet einen Jahresbeitrag in Höhe von 20,00 Euro. Ein ermäßigter Beitrag, der durch Nachweis zu belegen ist, ist von folgenden Personen zu entrichten:

1. Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende entrichten einen Jahresbeitrag in Höhe von 10,00 Euro.

2. Förderer entrichten einen Jahresbeitrag von mindestens 100,00 Euro. Ihr Name bzw. ihr Logo kann auf Wunsch auf Veranstaltungshinweisen und ähnlichem mit dem Zusatz „Förderer“ oder „gefördert von“ angegeben werden.

§ 3

Fälligkeit des Beitrages

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschriftverfahren jeweils zum 1. Februar eingezogen. Eine Teilzahlung ist nicht möglich.

§ 4

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zum 1. Januar 2010 in Kraft.